

Abgeordnetenversammlung vom 16.-18. Juni 2019 in Winterthur

Achtung der Verfassung und des Völkerrechts, Motion der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Basel-Landschaft und weiterer Mitunterzeichnender vom 3.-4. November 2014: Antwort des Rates

Anträge

1. Die Abgeordnetenversammlung nimmt die Antwort des Rates zur Motion «Achtung der Verfassung und des Völkerrechts» des Kantons Basel-Landschaft und weiterer Mitunterzeichnender vom 3.-4. November 2014 zur Kenntnis.
2. Die Abgeordnetenversammlung schreibt die Motion «Achtung der Verfassung und des Völkerrechts» ab.

Bern, 11. April 2019
Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund

Der Rat
Der Präsident
Gottfried Locher

Die Geschäftsleiterin
Hella Hoppe

An ihrer Versammlung vom 3.–4. November 2014 in Bern haben die Abgeordneten des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes eine Motion überwiesen, in der der Rat beauftragt wird, «sich für die Achtung der Verfassung und des Völkerrechts einzusetzen» (Protokoll Herbst-AV 2014, 25). Gewünscht wurde ein ökumenisch möglichst breit abgestütztes Positionspapier.

Der Kirchenbund setzte eine Arbeitsgruppe ein, der neben zwei Mitarbeitenden der Geschäftsstelle Vertreterinnen und Vertreter der römisch-katholischen und christkatholischen Kirche angehörten. Die einzelnen Textteile wurden von reformierter Seite verfasst, in der Gruppe diskutiert und anschliessend überarbeitet. Im Frühsommer 2015 lag der Entwurf dem Rat vor, der den Text im August des gleichen Jahres unter dem Titel «Sorgt für das Recht! Über das Verhältnis von Demokratie und Menschenrechten» zur Veröffentlichung freigab ([https://www.kirchenbund.ch/sites/default/files/media/pdf/themen/menschenrechte/MR_2015/08 ueber das verhaeltnis von demokratie und menschenrechten.pdf](https://www.kirchenbund.ch/sites/default/files/media/pdf/themen/menschenrechte/MR_2015/08_ueber_das_verhaeltnis_von_demokratie_und_menschenrechten.pdf)).

Aufbau, Inhalt und Duktus der Studie verfolgten zwei Zielsetzungen. Einerseits ging es darum, ein allgemeines Publikum Schritt für Schritt an das komplexe und theoretisch anspruchsvolle Thema heranzuführen. Vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Debatten galt es andererseits eine Sprache zu finden, die einem möglichst breiten Publikum einen Zugang ermöglichte. Deshalb werden in der Studie in der Einleitung die biblisch-theologischen Motive und Absichten explizit ausgewiesen (Stichwörter: Recht und Gerechtigkeit, die relative Souveränität des Souveräns, das Wohl der Schwachen). Die anschliessenden Abschnitte verzichten aber bewusst auf eine im engeren Sinn kirchlich-theologische Sprache. Mit seinem Anfangsplädoyer für das wechselseitige Vertrauen als unverzichtbares Fundament des liberalen Rechtsstaats holt der Text die Lesenden in ihrer konkreten Lebenssituation ab. Demokratische Legitimität und Rechtsstaatlichkeit werden anschliessend als vertrauensbildende Strukturen von Staat und Recht entfaltet. Der Aufbau und die Argumentation bemühen sich darum, die Menschenrechte und das Völkerrecht als Rechtsgarantien im Interesse der einzelnen Bürgerin und des einzelnen Bürgers zu begründen.

Die Abgeordnetenversammlung hat den Text an der Herbst-AV 2015 zur Kenntnis genommen, den Bericht zur Motion genehmigt und den Rat beauftragt, «diese Studie bei der Beurteilung tagespolitischer Fragen zu Demokratie, Menschenrechten und Völkerrecht als Leitlinie und Referenz anzuwenden» (Protokoll Herbst-AV 2015, 27). Der Kirchenbund ist diesem Anliegen in den folgenden Jahren mit drei Produkten nachgekommen.

Anlässlich des Menschenrechtstags am 10. Dezember 2015 veröffentlichten die Schweizer Bischofskonferenz, die Christkatholische Kirche der Schweiz und der Kirchenbund in einem ersten Schritt unter dem Titel der Studie einen gemeinsamen Aufruf. Die Absender bringen darin ihre Sorge zum Ausdruck, «dass in der politischen Auseinandersetzung zunehmend der Volkswille über die Menschenrechte gestellt wird». Deshalb halten die drei Landeskirchen der Schweiz fest: «Die Rechtsordnung kann sich der Forderung nach Gerechtigkeit nur dann annähern, wenn sie sich an den Grund- und Menschenrechten orientiert.» (https://www.kirchenbund.ch/sites/default/files/media/pdf/themen/menschenrechte/MR_2015/web_re_flyer_deutsch.pdf)

In einem zweiten Schritt zur Umsetzung des AV-Auftrags legte der Kirchenbund 2016 eine Kurzfassung der Studie unter dem gleichen Titel in Form von «10 Fragen – 10 Antworten» vor ([https://www.kirchenbund.ch/sites/default/files/media/pdf/themen/publikationen/180814 selbstbestimmungsinitiative gegen fremde richter de_.pdf](https://www.kirchenbund.ch/sites/default/files/media/pdf/themen/publikationen/180814_selbstbestimmungsinitiative_gegen_fremde_richter_de_.pdf)). Ausgehend von der Frage «Warum für das Recht sorgen?», über konkrete Fragen zur Demokratie bis hin zu der Frage «Warum Gott mehr gehorchen als den Menschen?» werden die Themen und Argumente der Studie in zehn knappen thematisch zugespitzten Antworten zusammengefasst und heruntergebrochen.

Im Vorfeld der Abstimmung über die Volksinitiative «Schweizer Recht statt fremde Richter (Selbstbestimmungsinitiative)» vom 25. November 2018 ist der Kirchenbund in einem dritten Schritt mit einem konzentrierten Dokument «Zum Wohl der Gemeinschaft» an die Öffentlichkeit getreten

(https://www.kirchenbund.ch/sites/default/files/media/pdf/themen/publikationen/selbstbestimmungsinitiative_gegen_fremde_richter_urteilsfindung_de.pdf). Die drei Botschaften – «In Geschwisterlichkeit verbunden», «Gegen die Selbstvergötterung des Souveräns» und «Das Wohl der einzelnen Person steht über staatlichen Normen und Prinzipien» – wollen aus dezidiert kirchlich-theologischer Sicht einen Beitrag zur eigenen Urteilsfindung leisten. Die *clausula Petri* (Apg 5,29) begrenzt jeden menschlichen Machtanspruch und bildet für Christenmenschen – in Übereinstimmung mit den reformatorischen Bekenntnissen – den Massstab für die Gestaltung der staatlichen und politischen Ordnung.

Das Motionsanliegen, der Einsatz für die Geltung der Verfassung und des Völkerrechts, kommt mit den genannten Massnahmen nicht zum Ende. Vielmehr macht sich der Rat das Thema in den neuen Legislaturzielen Ziff. 12 und Ziff. 13 zu eigen – namentlich: Massnahme 12.2 «Wir nehmen Stellung für den unveräusserlichen Lebensschutz, die Menschenwürde und die universale Geltung der Menschenrechte» und praktisch mit den Massnahmen 12.4 «Wir beteiligen uns am «Polit-Forum», um unsere Verantwortung als Kirche in der Demokratie wahrzunehmen»; 13.1 «Wir pflegen unsere Beziehungen zur Exekutive und Legislative sowie zu Parteien und Verbänden auf Bundesebene» sowie 13.2: «Wir bringen über Einsitze in ausserparlamentarischen Kommissionen unsere theologisch-ethische Expertise ein». In diesen Massnahmen spiegelt sich das spezifisch reformierte Verständnis von der Königsherrschaft Christi in der Welt wider, unter der Christengemeinde und Bürgergemeinde untrennbar verbunden sind.